



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Eslarn

Nummer 

3	5	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	4	5	9
2. Waldfläche in Hektar .....	3	4	9	3
3. Bewaldungsprozent.....	4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft grenzt unmittelbar an die Tschechische Republik. Geografisch gesehen befindet sich die Hegegemeinschaft in einer Kessellage. Der Waldanteil ist mit 41% regional betrachtet relativ gering, die größeren Waldkomplexe konzentrieren sich dabei am Kesselrand und bestehen überwiegend aus Staatswald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderungen wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	X

Rotwild .....	X
Schwarzwild .....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus rd. 95 % Nadelholz (Fi: 91 %, Kie: 3 %) und 5 % Laubholz (Elbh:4 %, SLbh: 1 %) zusammen.  
 Der Laubholzanteil ist damit geringer als in den anderen Höhengschichten.  
 Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhengschicht ist beim Laubholz von 12,5 % auf 4,5 % gesunken.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus 93 % Nadelholz und 7 % Laubholz zusammen. Damit ist der Laubholzanteil im Vergleich zur Stichprobeninventur vom Jahr 2021 um 4 % Prozentpunkt gesunken.  
 Den Hauptanteil beim Laubholz nimmt unverändert das sonstige Laubholz mit rd. 3,3 % (2021: 8,5 %) ein.  
 Der Buchenanteil in dieser Höhengschicht hat von 2 % auf 2,4 % geringfügig zugenommen. Edellaubhölzer (Esche, Ahorn, Linde, Kirsche) und Eiche wurden nur sehr vereinzelt erfasst.  
 Bei der Fichte ist der Leittriebverbiss mit 0,2 % unverändert gering. Der durchschnittliche Leittriebverbiss beim Laubholz ist von 17,5 % auf 8 % gesunken.  
 Bei der Buche, die die Hauptbaumart der natürlichen Waldbestockung darstellt und deshalb auch als entscheidender Weiser für die Bewertung der Verbissbelastung dient, hat sich die Verbissbelastung von von 22 % auf 13 % reduziert.  
 Nur in konzentrierten Bereichen am Stückberg ist die Buchenverjüngung ohne Schutz möglich. Der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz hat sich von 15 % auf 7 % deutlich verringert.  
 Die Werte des Verbisses im oberen Drittel der Pflanzen zeigen ebenfalls eine Verbesserung. Insgesamt sank der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz von 29 % auf 11 %.  
 Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden lag bei 0,1 %. Vor allem waren Kiefern betroffen (2 %).  
 Seltener Mischbaumarten waren an 7 Stichprobepunkten teilweise einzeln oder vollständig durch Zaun geschützt.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.  
 Über alle Baumarten hinweg liegt der Anteil der Fegeschäden bei nur 0,7 % (2021: 0,5 %).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Rückgang der Verbissprozent gegenüber der Aufnahme 2021 insbesondere bei der Buche (Hauptbaumart der natürlichen Vegetation) von 22 % auf 13 % und dem sonstigen Laubholz von 15 % auf 7 % zeigt, dass sich die Situation für die Waldverjüngung verbessert hat. Buchennaturverjüngung kann sich trotzdem lediglich im Bereich des Stückbergs ohne Schutzvorkehrungen verjüngen.

Mischbaumarten müssen in vielen Bereichen vor allem im Privatwald durch Schutzmaßnahmen gesichert werden.

An 10 Aufnahmepunkten waren Wildschutzmaßnahmen anzutreffen.

Aus diesen Gründen wird der Verbiss als tragbar bewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der positiven Entwicklung des Leittriebverbisses kann der Abschuss beim Schalenwild beibehalten werden. Dennoch sollte v.a. im Privatwald durch Verjüngungshiebe (frühzeitige Eingriffe in den Altbeständen) der Lichteinfall verbessert werden, um das Ankommen von Verjüngung zu begünstigen. Damit könnte sich auch der „Verbissdruck“ besser verteilen. Eine verstärkte Bejagung von Rot- und Sikawild ist zu empfehlen. Der Rehwildabschuss sollte mindestens beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
------------------------------------	---

Hösl, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“